

**„Zukunft der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung  
in NRW - Wächst zusammen, was zusammengehört?“**

**Fachtagung Schuldnerberatung der LAG FW NRW**

**am 19.10.2022**

**Begrüßungsrede**

***Es gilt das gesprochene Wort***

Sehr geehrter Herr Bahr,  
sehr geehrte Anwesende,

zur diesjährigen Fachtagung Schuldnerberatung der LAG FW NRW begrüße ich Sie recht herzlich.

Seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung 1999, seit über 20 Jahren wird diese Fachtagung mit Unterstützung des Familienministeriums NRW durchgeführt. Über diese Unterstützung freuen wir uns sehr, denn diese Tagung ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Terminkalender der Beratungsstellen. Sie hat in der Vergangenheit immer wieder Impulse für die fachliche Diskussion und Weiterentwicklung eines Arbeitsfeldes gegeben, dem aktuell (leider, muss man sagen) eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Die immer noch nicht ganz überstandene Corona Pandemie hat nachdrücklich deutlich gemacht, wie schnell es zu einem Abrutschen in die Schuldenfalle kommen kann. Und die aktuelle Energie- und Wirtschaftskrise stellt eine weitere Herausforderung sowohl für die Betroffenen als auch für die Schuldnerberatungsstellen dar.

Uns hier ist allen klar: Für eine menschenwürdige Existenz müssen bestimmte Grundbedürfnisse gesichert sein. Insbesondere gehört hierzu die Versorgung mit Wärme und elektrischer Energie. Kochen, Licht, auch Heizung und warmes Wasser bis hin zum Laptop oder dem Handy. Energie ist existenziell. Die sichergestellte Versorgung mit Energie steht aktuell aber zur Debatte.

In Anbetracht der exorbitant gestiegenen Preise nicht nur für Gas, sondern auch für Strom droht in vielen Fällen nicht nur eine sehr hohe Jahresrechnung, die Betroffenen laufen auch Gefahr, dass es zu einer Liefersperre kommt, wenn diese Rechnung nicht bezahlt werden kann. Um das zu verhindern, brauchen wir schnellstens wirksame und unkomplizierte Maßnahmen. Die Politik hat bereits Ankündigungen gemacht, aber ob das ausreichen wird? Ich habe da meine Zweifel.

Die zu erwartenden Probleme durch die extrem steigenden Energiepreise sind allerdings nicht nur für den Bund eine Aufgabe. Das Land und die Kommunen sind ebenfalls gefordert, kreative Lösungen zu finden. Immer mehr bilden sich aktuell auch auf Initiative der Freien Wohlfahrtspflege kommunale Runde Tische, die sich mit den Themen Existenzsicherung bei steigenden Energiepreisen beschäftigen. Diese Initiativen verdienen besonders beachtet zu werden. Damit können zum Beispiel die bestehenden kommunalen Spielräume bei der Verhängung von Energiesperren größtmöglich genutzt werden.

Für Überschuldete sind die beschlossenen bzw. geplanten Hilfspakete auf Bundesebene mit einem besonderen Problem verbunden: Diese Hilfen kommen nicht immer an, weil sie gepfändet werden. So hatte der Gesetzgeber z.B. bei der Energiepreispauschale schlicht „vergessen“, den

Pfändungsschutz mit zu regeln. Bei allen Hilfspaketen ist es daher unbedingt erforderlich, dass der Pfändungsschutz festgeschrieben wird. Es genügt ein einfacher Halbsatz: *diese Leistung ist zweckgebunden, nicht übertragbar und unpfändbar*. Erfreulicherweise wird jetzt im neuen „Gesetzentwurf zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende“ die Unpfändbarkeit dieser Leistung geregelt.

Vielleicht noch mal ein paar Sätze zur statistischen Relevanz von Überschuldung. Aktuell gelten in Deutschland (lt. Schuldneratlas 2021 der Creditreform) rd. 6,16 Mio. Menschen als überschuldet, in NRW trifft es jeden 10. Das sind in unserem Bundesland über 1,5 Millionen Erwachsene – und dazu deren Familien und Kinder, die ganz besonders unter der Schuldenlast ihrer Eltern leiden.

Unter den 10 Städten mit der höchsten Überschuldungsquote sind allein 5 aus NRW. (Gelsenkirchen, Herne, Duisburg, Wuppertal, Hagen). Hauptauslöser sind Arbeitslosigkeit, Scheidung, Trennung sowie Krankheit. In NRW wurden 2021 rd. 149.000 Ratsuchende in die Beratung aufgenommen oder im Rahmen von Kurzberatung unterstützt.

In einer Überschuldungssituation ist ein niedrigschwelliger und offener Zugang zu einer qualifizierten Schuldnerberatung oftmals eine große Hilfe. Die Landesregierung hat die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung in diesem Jahr deutlich (um 3,7 Mio. €) erhöht. Die damit angestrebte Stärkung und Ausweitung der Beratungskapazitäten begrüßen wir ausdrücklich.

Grundsätzlich sollte aber bei der Förderung darauf geachtet werden, dass keine falschen Anreize gesetzt werden. Wenn für die Verteilung der Landesförderung auf der örtlichen Ebene – wie aktuell vorgesehen - die Zahl der im *Vorjahr* bearbeiteten Einzelfälle zur Grundlage gemacht werden, ist dies für die Planungssicherheit der Träger nicht förderlich und auch aus fachlichen Gründen höchst problematisch. Ich würde mich sehr freuen, wenn hier in den anstehenden Evaluationsgesprächen eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung gefunden werden könnte.

Lassen Sie mich zum Thema der Fachtagung kommen. Auf der heutigen Veranstaltung sollen die Zusammenlegung der *Schuldnerberatung* und der *Verbraucherinsolvenzberatung* im Mittelpunkt stehen und die damit verbundenen Fragen behandelt werden. Der Landtag hatte bereits in der letzten Legislaturperiode die Landesregierung aufgefordert, Schritte zu einer Zusammenführung der *kommunal* finanzierten sozialen Schuldnerberatung und der *landesfinanzierten* Verbraucherinsolvenzberatung einzuleiten. Die neue Landesregierung hat dies jetzt in ihrem Koalitionsvertrag aufgegriffen und eine zeitnahe Umsetzung angekündigt.

Worum geht es dabei?

Soziale Schuldnerberatung ist eine öffentlich zu gewährleistende Aufgabe der Daseinsvorsorge. Sie ist ein Hilfsangebot für Überschuldete, die ohne fachliche Unterstützung ihre persönliche Notlage nicht bewältigen können. In NRW wird sie als Teil der kommunalen Daseinsfürsorge betrachtet.

Die Beratung zum Verbraucherinsolvenzverfahren wird dagegen als eine Aufgabe des Landes angesehen und in NRW vom Land auch finanziert. Der Umfang der Landesförderung für die Verbraucherinsolvenzberatung ist jetzt – wie vorhin bemerkt - erfreulicherweise auch deutlich angehoben worden. Fachlich gesehen ist die VInsO Beratung eine Methode der Schuldenregulierung im Rahmen der Sozialen Schuldnerberatung, die allerdings nachhaltige

Wirkung entfalten kann. Dies zeigen nicht nur die Zahlen der erteilten Restschuldbefreiungen, sondern auch die Rückmeldungen der Ratsuchenden. So wurden in den Jahren zwischen 2011 und 2018 rund 30.000 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet und davon rd. 28.000 erfolgreich, d.h. mit Erteilung der Restschuldbefreiung abgeschlossen.

Was bedeutet es für das Selbstverständnis der Sozialen Schuldnerberatung, wenn die kommunal finanzierte Schuldnerberatung mit der vom Land finanzierten VInsO Beratung zusammengeführt wird? Mindestens folgende 3 Fragen sind dabei zu bedenken:

1. Die VInsO Beratung soll grundsätzlich allen Ratsuchenden in NRW zugänglich sein. Bei der kommunalen Schuldnerberatung gibt es allerdings oftmals eine Zugangsbegrenzung auf bestimmte Personenkreise wie z.B. ALG II Beziehende.
2. Soziale Schuldnerberatung ist ein ergebnisoffener Prozess. Ziel ist eine Befähigung der Ratsuchenden zur Wiedererlangung der eigenständigen Handlungskompetenz. Die Verbraucherinsolvenzberatung ist dagegen mehr eine Beratung und Unterstützung in einem gerichtsförmigen Verfahren. Gemeinsam ist beiden allerdings die persönliche Beratung.
3. Die landesfinanzierte VInsO Beratung ist eine pauschale Personalkostenförderung, die kommunal finanzierte Schuldnerberatung gleicht dagegen einem kunterbunten Flickenteppich (von der pauschalen Förderung bis hin zur zielgruppenbegrenzten Einzelfallabrechnung). Begründet wird dies oftmals mit einer fehlenden gesetzlichen Grundlage. Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) fordert daher die Schaffung eines gesetzlichen *Rechtsanspruchs auf Schuldnerberatung* und hat hierfür einen konkreten Vorschlag erarbeitet. Ich halte diesen Vorschlag für sinnvoll und unterstützenswert.

Es noch mehr Baustellen (Dokumentation etc.), die bei einer Zusammenlegung bearbeitet werden müssen.

Es gibt aber viele auch gute Ansätze: Ganz besonders hervorheben möchte ich abschließend die gute Zusammenarbeit zwischen dem Familienministerium und der Fachberatung Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtspflege, die ebenfalls durch das Land gefördert wird. Deren kompetente Begleitung der Beratungsstellen ist vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen wesentlich. Und schließlich möchte ich nicht vergessen, auf die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände in den begonnenen Diskussionsprozessen hinweisen.

Lassen Sie mich mich zum Schluss noch bei den Mitarbeitenden in den Beratungsstellen bedanken. Deren Arbeit war und ist mit hohen Belastungen verbunden und wurde durch die Corona bedingten Einschränkungen zusätzlich erschwert. Für die Bewältigung der Aufgaben möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Sie merken: Es gibt aber noch viel zu tun. Ein Anfang soll heute gemacht werden.

Ich wünsche der Tagung konstruktive Beratungen, spannende Erkenntnisse und einen erfolgreichen Verlauf.